ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Schmadl GmbH, Wattenberg 1e, 6113 Wattenberg
Kontaktdaten: Alexander Gasser | alexander.gasser@schmadl.at | +43 664 2525018
Stand: 09/2026

---

1. Geltung und Vertragsabschluss

1.1 Diese AGB der Schmadl GmbH (im Folgenden „Verkäufer“) gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Gebäudeautomation, Schaltanlagenfertigung, Kalibrierung sowie Qualifizierung und Validierung zwischen der Schmadl GmbH und Unternehmern (§ 1 Abs 2 KSchG).
1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch durch schlüssiges Handeln, nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.
1.3 Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung dieser AGB.
1.4 Bei Handelsware (Fremdprodukten) stammen Angaben zu technischen Daten, Garantien und Produktspezifikationen vom jeweiligen Hersteller; die Schmadl GmbH übernimmt hierfür keine eigene Haftung und leitet Gewährleistungsansprüche des Kunden an den Hersteller weiter.

2. Preise, Zahlung und Verzug

2.1 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Euro (€) und gegebenenfalls vereinbarter Versand- oder Anfahrtskosten.
2.2 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Schmadl GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Schmadl GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem Budget von € 10.000,– oder bei Projekten mit längerer Laufzeit ist die Schmadl GmbH berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
2.3 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Für jede Mahnung wird eine Pauschale in Höhe von € 40,– erhoben; zudem erstattet der Kunde notwendige Mahn- und Inkassospesen.

3. Lieferung und Mitwirkungspflichten

3.1 Die Lieferung erfolgt per Versand oder persönliche Übergabe an die vereinbarte Adresse.
3.2 Versand- bzw. Anfahrtskosten trägt der Kunde, sofern keine abweichende Vereinbarung vorliegt.
3.3 Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindlich, außer sie sind ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt.
3.4 Der Kunde stellt alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig bereit; daraus resultierende Mehraufwände gehen zu seinen Lasten.
3.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Versandkauf mit der Übergabe an den Frachtführer an den Käufer über (§ 447 ABGB).

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Schmadl GmbH.

5. Gewährleistung und Off Label Use

5.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen (§ 933 ABGB): zwei Jahre für neue Ware.
5.2 Offensichtliche Mängel sind binnen sieben Tagen nach Warenerhalt schriftlich anzuzeigen.
5.3 Bei berechtigter Mängelrüge leistet der Verkäufer nach Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt dies fehl, stehen dem Kunden Minderung oder Rücktritt zu.
5.4 Fremdprodukte dürfen ausschließlich entsprechend den Herstellerangaben und nur durch qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt werden. Eine abweichende Verwendung ist untersagt.

6. Haftung

6.1 Für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer unbeschränkt.
6.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
6.3 Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.
6.4 Die Schmadl GmbH unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung mit branchenüblichen Deckungssummen. Die Haftung ist auf die Versicherungssummen dieser Police begrenzt.

7. Datenschutz und Datenintegrität

7.1 Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß EU-DSGVO und österreichischem DSG.
7.2 Details regelt eine separate Datenschutzerklärung, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.
7.3 Aufzeichnungen werden nach den Grundsätzen der Datenintegrität geführt. Bei Tätigkeiten in Systemen des Kunden gelten dessen Vorgaben.

8. Kennzeichnung

8.1 Die Schmadl GmbH darf auf Werbemitteln und eigenen Medien mit Firmenlogo, Projektbeschreibung sowie Lichtbildern/Visualisierungen auf bestehende oder frühere Geschäftsbeziehungen hinweisen, vorbehaltlich eines schriftlichen Widerrufs durch den Kunden.

9. Höhere Gewalt

9.1 Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Ausfälle infolge höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Lieferengpässe).
9.2 Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich über das Ereignis und dessen prognostizierte Dauer und ergreift angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung.
9.3 Dauert das Ereignis länger als drei Monate, kann jede Partei den Vertrag fristlos kündigen, ohne Schadensersatzpflicht.

10. Vorzeitige Auflösung

10.1 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Fristsetzung von mindestens 14 Tagen wesentliche Vertragspflichten verletzt.

10.2 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe des Kündigungsgrundes zu begründen.
10.3 Kündigt eine Partei aus wichtigem Grund, bleiben bereits entstandene Zahlungsansprüche und Haftungsregelungen unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
11.2 Gerichtsstand ist – soweit zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Schmadl GmbH.
11.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt).
11.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt (salvatorische Klausel).

12. Abwerbeverbot

12.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und zwölf Monate danach keine Mitarbeiter:innen der Schmadl GmbH ohne schriftliche Zustimmung abzuwerben.
12.2 Bei Zuwiderhandlung ist eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe von € 40.000,– netto zu zahlen.

13. Verschwiegenheit

13.1 Vertrauliche Informationen (z. B. technische Daten, Prototypen, Geschäftskonzepte) sind vertraulich zu behandeln und nicht ohne schriftliche Freigabe der Schmadl GmbH Dritten zugänglich zu machen.
13.2 Die Verschwiegenheitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit und drei Jahre danach.
13.3 Verletzungen dieser Pflicht verpflichten zum Ersatz aller Schäden.
13.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, Preisgestaltungen, Rabatte, Konditionen und alle geschäftsrelevanten Preisangaben der Schmadl GmbH nicht an Dritten weiterzugeben. Eine Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig; bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber zum Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden verpflichtet.